

01.08.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1984 vom 15. Juni 2023
der Abgeordneten Alexander Baer und Christian Dahm SPD
Drucksache 18/18/4716

Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer – Was sagt der Finanzminister?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bundesfinanzminister Christian Lindner hat gegenüber der dpa vorgeschlagen, den Ländern die Möglichkeit einzuräumen, den Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer auf Null zu senken bzw. Ersteigentum steuerfrei zu stellen.

Er habe den Ländern dazu bereits im letzten Jahr einen Vorschlag unterbreitet, welcher aber abgelehnt wurde.¹

Das Vorhaben ist auch im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition auf Bundesebene festgeschrieben.

In NRW hat die Landesregierung vereinbart, „(...) die auf Bundesebene vereinbarte Möglichkeit einer flexibleren Gestaltung der Grunderwerbsteuer zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger [zu unterstützen]“ (S. 141, Koalitionsvertrag).

Umso verwunderlicher ist daher die Reaktion von Finanzminister Dr. Markus Optendrenk auf das Interview von Christian Lindner. Er spricht davon, dass der Bund dies bislang auf die lange Bank geschoben habe und verweist auf das 400 Mio. € Förderprogramm der NRW.Bank.²

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 1984 mit Schreiben vom 1. August 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/immobilien-lindner-appell-grunderwerbsteuer-auf-null-senken-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230530-99-873403>

² <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/immobilien-wie-hauskaeuffer-entlastet-werden-koennten-irgendwann-a-261c6281-a2b4-49f6-84d5-cc00c631ac4f?giftToken=9e24a55c-a7fa-48e9-9026-b6ccc38d360b>

1. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung einen konkreten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der Grunderwerbsteuer, insbesondere zur Einführung von Öffnungsklauseln für die Ländern?

Derzeit ist weder ein Referenten- noch ein Regierungsentwurf der Bundesregierung zur Reform der Grunderwerbsteuer, insbesondere zur Einführung von Öffnungsklauseln für die Länder, bekannt.

2. Wenn nein, wird die Landesregierung selbst aktiv und legt bspw. einen Gesetzentwurf durch eine Bundesratsinitiative vor?

Es ist zunächst abzuwarten, ob die Bundesregierung entsprechend ihres Koalitionsvertrages einen Gesetzesentwurf vorlegt.

3. Würde die Landesregierung einem Gesetzentwurf zustimmen, welcher eine solche Länderöffnungsklausel beinhaltet?

Wie die Landesregierung sich zu einem Gesetzentwurf, welcher eine Länderöffnungsklausel beinhaltet, einlassen würde, hängt von der jeweiligen Ausgestaltung auf Bundesebene ab.

4. Würde die Landesregierung eine solche Länderöffnungsklausel dann auch nutzen?

Die Nutzung einer Länderöffnungsklausel und Einführung landesspezifischer Regelungen hängt von der jeweiligen gesetzlichen Ausgestaltung auf Bundesebene ab.

5. Wie hoch ist der Mittelabfluss aus dem Zuschussprogramm Wohneigentum des Landes zum 31. Mai 2023?

Zum Stichtag 31. Mai 2023 lag der Mittelabfluss aus dem Zuschussprogramm Wohneigentum des Landes bei 257.623.912,16 Euro.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass das verbindlich bewilligte Volumen zum 31. Mai 2023 289.011.530,90 Euro (inkl. nachträgliche Verzichte/Rückforderungen) betragen hat.

Die unterschiedlichen Werteangaben resultieren aus dem Umstand, dass die bewilligten Beträge erst nach Bestandskraft der Bewilligungsbescheide (rund fünf Wochen später) zur Auszahlung gelangen.